

Weisung 201705020 vom 22.05.2017 – Fachliche Weisungen Reha/SB SGB IX

Laufende Nummer: 201705020

Geschäftszeichen: RP 21 – 5362 / 1073 / 5013.3 / 5400.1 / 6400 / 6801.4 / 6901.4 / 9011 / II-1203.1 / II-1501 / II-2070

Gültig ab: 22.05.2017

Gültig bis: 21.05.2022

SGB II: Weisung

SGB III: Weisung

Familienkasse: nicht betroffen

Aufhebung von Regelungen:

- RdErl 13/2002 vom 16.04.2002

Im Rahmen der Weiterentwicklung des Aufgabenbereichs Reha/SB werden Fachliche Weisungen zu § 2 SGB IX veröffentlicht.

1. Ausgangssituation

Die Rechtsprechung des Bundessozialgerichts sowie veränderte organisatorische Rahmenbedingungen erforderten eine Überarbeitung des Runderlasses Nr. 13/2002 zur Gleichstellung behinderter mit schwerbehinderten Menschen.

2. Auftrag und Ziel

Die Weisungen zur Gleichstellung behinderter mit schwerbehinderten Menschen nach § 2 Abs. 3 SGB IX wurden überarbeitet und in das neue Format Fachliche Weisungen überführt.

Bei der Durchführung des Gleichstellungsverfahrens sind u. a. folgende Änderungen zu berücksichtigen:

- Eine Zusicherung der Gleichstellung (§ 34 SGB X) wird im Gleichstellungsverfahren nicht mehr erteilt. Bestehende Zusicherungen behalten ihre Wirkung.

- Durch die mit dem Bundesteilhabegesetz Ende 2016 in Kraft getretene Änderung des § 128 SGB IX (bei Abs. 4 wurde die Angabe „§ 2 Abs. 1 und 2“ durch „§ 2“ ersetzt) ist die Anwendung des § 2 Abs. 3 SGB IX auf Soldatinnen und Soldaten nicht mehr ausgeschlossen. Dies hat zur Folge, dass dieser Personenkreis nunmehr auch in der aktiven Dienstzeit gleichgestellt werden kann, obwohl Stellen von Soldaten und Soldatinnen keine Arbeitsplätze i. S. des § 73 SGB IX sind.

Eine Verpflichtung für gemeinsame Einrichtungen (in Form einer Weisung) ergibt sich bei Nr. 3.4 Abs. 4 der Fachlichen Weisungen. Danach gibt die zuständige Integrationsfachkraft auf Anforderung des Operativen Services, Team SB-AV eine Stellungnahme zur Vermittlungssituation des betroffenen behinderten Menschen ab. Die Stellungnahme ist erforderlich, um prüfen zu können, ob Anhaltspunkte für eine behinderungsbedingt mangelnde Konkurrenzfähigkeit im Zugang zu einem Arbeitsplatz vorliegen.

Die Fachlichen Weisungen zu § 2 SGB IX stehen ab sofort bei den „Fachlichen Weisungen Reha/SB SGB IX“ im Intranet und [Internet](#) zur Verfügung.

Die Gesprächsleitfäden/Arbeitshilfen 1.206 (EZ) und 3.206 (SC) sind im BA-Intranet mit dem Stand 22.05.2017 veröffentlicht.

3. Einzelaufträge

entfällt

4. Info

entfällt

5. Koordinierung

entfällt

6. Haushalt

entfällt

7. Beteiligung

entfällt

gez.
Unterschrift